

**12558/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 11.12.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2012

Geschäftszahl:  
BMWFJ-10.101/0322-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12763/J betreffend „Vergewaltigung einer 14jährigen“, welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 11. Oktober 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 7 und 10 bis 18 der Anfrage:**

Nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung ist in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt der Bund für die Grundsatzgesetzgebung zuständig; die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung obliegen jedoch den Ländern. Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

### **Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:**

Dazu liegen dem Ressort keine Daten vor.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**